

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miete Gewerbe

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme von Verhandlungen mit dem Vermieter aufgrund des vorliegenden Angebots kommt der Maklervertrag mit dem Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressanten bestimmt. Jede Weitergabe der Information an Dritte ist untersagt.

3. Provision

Mit rechtswirksamen Abschluss des Gewerbemietvertrages, Unterschrift Vermieter und Mieter, entsteht der Honoraranspruch des Maklers gegenüber dem Mieter in Höhe von 1,19 Nettokaltmieten incl. gesetzliche MwSt. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Gewerbemietvertrag abschließt.

Die Honorarforderung wird mit Rechtswirksamkeit des Gewerbemietvertrages zu Zahlung fällig.

4. Haftung

Die vorliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund der Angaben des Vermieters erstellt. Der Makler hat diese Informationen nicht überprüft und kann deshalb auch für deren Richtigkeit keine Haftung übernehmen.

5. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers.

Gerichtsstand ist, soweit der Mietinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik hat, der Sitz des Maklers.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.



DFI Dagmar Friedhelm Immobilien